

2019

Zeltplatzordnung



1. Vorsitzender

Klaus Bracht

Tannenweg 4

54533 Bettenfeld

Zeltplatzordnung

Lieber Zeltplatzgast,

der Sportverein Bettenfeld 1948 e.V. heißt Sie auf unserem Zeltplatz in Bettenfeld herzlich willkommen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Wir werden bemüht sein, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Zeltplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wir bitten Sie aber alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte und um Beachtung sowie Einhaltung folgender Regeln:

1. Der Zutritt zum Zeltplatz ist nur nach Anmeldung bzw. vorheriger Absprache mit der Platzverwaltung gestattet. Die Platzverwaltung übt das Hausrecht aus. Sie kann Personen vom Zeltplatz verweisen, die grob oder beharrlich gegen die Zeltplatzordnung verstoßen.
2. Das Befahren der Zeltplatzwiese ist nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen nur auf gekennzeichneten Wegen und im Schrittempo fahren. Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf den zugewiesenen Parkflächen. Das Besteigen der Dächer ist untersagt; hierauf liegende Gegenstände werden vom Personal der Platzverwaltung geholt.
3. Es ist nicht gestattet Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Bitte achten Sie auch darauf, dass niemand durch Zeltbefestigungen und anderes Zeltzubehör gefährdet wird. Das Gelände ist von Müll und Abfällen regelmäßig zu säubern. Die Entsorgung von Restmüll darf auf Grund der Geruchsbelästigung und der Hygiene nur in **verknoteten Müllsäcken** in die dafür vorgesehenen Restmüllcontainer erfolgen.
4. Sie legen ebenso großen Wert auf Sauberkeit wie wir. Daher behandeln Sie bitte die Gegenstände und Einrichtungen pfleglich. Aus Hygienegründen sind die sanitären Einrichtungen täglich zu reinigen. Rauchen und Mitnahme von Glasflaschen und Gläsern in die Sanitarräume ist nicht gestattet. Werfen Sie auf keinen Fall Abfälle in die Toiletten, bitte nutzen Sie dazu die bereit gestellten Abfallbehälter. Zur Beachtung: Kinder bis 6 Jahre dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitär- und Toilettenräume nutzen.

5. Grillen und offenes Feuer ist nur auf dem zugewiesenen Platz erlaubt. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Die Platzverwaltung kann bei erhöhter Waldbrandstufe ein Feuerverbot aussprechen.
6. Die **PLATZRUHE ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr** unbedingt einzuhalten. Der Betrieb von Musik- und Lautsprecheranlagen darf Zeltlautstärke nicht überschreiten.
7. Nachtwanderungen und Überfallspiele sind mit der Platzverwaltung abzusprechen.
8. Der Sportplatz kann nach Absprache mit der Platzverwaltung ausschließlich für Ballspiele mitgenutzt werden. Ein Anrecht auf Nutzung besteht jedoch nicht. Die Mitnahme von Glasflaschen auf dem Sportplatz ist untersagt.
9. Bei Notfällen verweisen wir auf die Ansprechliste hin.
10. Wir übernehmen keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums unserer Gäste durch Dritte oder höhere Gewalt. Das Ausüben jeglicher Freizeitaktivitäten auf dem Platzgelände geschieht auf eigene Gefahr. Betreuer obliegt die Aufsichtspflicht, sie haften für ihre Kinder. Die Benutzung der Spiel- und Sportstätten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Wir wünschen Ihnen erlebnisreiche und unbeschwerte Urlaubstage!

Gebühren

Kategorie	Umfang	Gebühren
Zeltplatz	Zeltplatzgebühren pro Person pro Tag	3,50 €
	Wasserversorgung pro Kubikmeter	7,50 €
	Grillhütte für Zeltlager pro Tag	12,50 €
	Abfallentsorgung/-entleerung pro Kubikmeter	75,00 €
	Stromverbrauch pro Kilowattstunde	0,30 €
Rechnung	Bei Zahlungsverzug werden 5% Verzugszinsen fällig	

Vereinskonto

- Kontoinhaber: SV Bettenfeld 1948 e.V. Bankinstitut: VVR Bank eG
- IBAN DE 72 5876 0954 0005 3302 28 BIC: GENODED1WTL

Inkrafttreten Die Zeltplatzsordnung tritt ab dem 01.11.2018 in Kraft.